

Abs.:

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien

S.E.H.R.H. Prinz Abdullah Bin Khaled

Bin Sultan al Saud

Tiergartenstraße 33-34

10785 Berlin

Hamel, 28.11.2024

Sehr geehrter Herr Botschafter,

mit Erleichterung habe ich die Nachricht von der Umwandlung des Todesurteils gegen den ehemaligen Lehrer Mohammad bin Nasser al-Ghamdi durch das Sonderstrafgericht in eine Haftstrafe zur Kenntnis genommen. Dass er aber am 24. September dieses Jahres stattdessen zu dreißig Jahren Gefängnis wegen angeblicher Verstöße gegen das Antiterrorgesetz verurteilt wurde, stellt nach Ansicht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International weiterhin eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, denn Mohammad bin Nasser al-Ghamdi hat keinerlei Gewaltverbrechen verübt, sondern ist nur aufgrund seiner kritischen politischen Äußerungen in den sozialen Medien verurteilt worden. Während seiner Haft seit dem 11. Juni 2022 wurde er einige Monate lang in Einzelhaft gehalten und durfte erst nach seiner Verlegung in das Gefängnis al-Ha'ir in Riad Kontakt zu einem Rechtsbeistand und zu seiner Familie aufnehmen.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an den Justizminister Ihres Landes gewandt und ihn aufgefordert, für die bedingungslose, umgehende Freilassung von Mohammad bin Nasser al-Ghamdi zu sorgen. Eine Kopie meines Schreibens lege ich diesem Brief bei. Ich bitte auch Sie, Herr Botschafter, dringend, sich dafür einzusetzen, dass das willkürliche Urteil gegen ihn unverzüglich aufgehoben wird, da er nur von seinem Recht auf friedliche Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen